

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Sulphuric acid
Stoffname: Schwefelsäure 35-40 %
CAS-Nr.: 7664-93-9
EG-Nr.: 231-639-5
REACH-Reg.-Nr.: 01-2119458838-20-0122
Index-Nr.: 016-020-00-8
Synonyme: und Schwefeltrioxid (gemessen als Schwefelsäure)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Industrielle Verwendungen: Verwendung von Schwefelsäure bei der Herstellung schwefelsäurehaltiger Batterien Gewerbliche Verwendungen: Verwendung von Schwefelsäure bei der Wartung schwefelsäurehaltiger Batterien Verbraucherverwendungen: Verwendung schwefelsäurehaltiger Batterien

Nicht empfohlene Verwendungen: Die empfohlenen Verwendungen sind oben und in Abschnitt 7.3 aufgeführt. Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, es wurde vor Beginn der Verwendung eine Sicherheitsbeurteilung abgeschlossen, die nachweist, dass die mögliche Exposition gegenüber dem Stoff kontrolliert sein wird. Solch eine zusätzliche Beurteilung liegt in der Verantwortung des individuellen Anwenders.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: Clarios Germany GmbH & Co. KG
Adresse: Am Leineufer 51
PLZ: 30419
Ort: Hannover
Land: DEUTSCHLAND
E-Mail: axel.lesch@clarios.com
Telefon: +49 (0) 5119752690
Fax: +49 (0) 5119 752696

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Skin Corr. 1;H314
Wesentliche Auswirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Gefahr

Enthält

Stoff: Schwefelsäure 35-40 %

CAS-Nr: 7664-93-9

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.
Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Schwefelsäure 35-40 %	7664-93-9 231-639-5 01-2119458838-20-0122	35 - 40 %		Skin Corr. 1A; H314 5% ≤ C < 15%: Skin Irrit. 2; H315 C ≥ 15%: Skin Corr. 1A; H314 5% ≤ C < 15%: Eye Irrit. 2; H319

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft gehen. Betroffenen unter Beobachtung halten. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.

Hautkontakt: Ziehen Sie sofort die kontaminierte Kleidung aus, Uhr und Schmuck entfernen. Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Sofort ärztlichen Rat suchen.

Augenkontakt: Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen kommen. Schmerzen in Mund, Rachen und Magen. Schluckbeschwerden, Unwohlsein und Erbrechen von Blut. In und um den Mund können braune Flecken und Verbrennungen auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Sicherstellen, dass medizinisches Personal das betreffende Material kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

Ungünstige Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung erhöht sich der Druck in der Verpackung, so dass diese zerplatzen kann. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei (engem) persönlichem Kontakt, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Löschwasser, das in Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, kann ätzend wirken.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Handschuhe tragen. Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Für gute Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Chemikalienschutzanzug gemäß EN 943-2 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. ACHTUNG! Verursacht Verbrennungen. Mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugang zu einer Notdusche sollte gewährleistet sein. Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Alkalimetalle/Basen. Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten. Sicher lagern, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Trocken und kühl lagern. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Spitzenbegrenzung	ppm	mg/m ³	Faser/cm ³	Kommentare	Bemerkung
Schwefelsäure	1(l)		0,1			E, EU, Y

E = Einatembare Fraktion

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

1(l) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 1, Kategorie für Kurzzeitwerte (l) - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Messmethoden:

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Rechtsgrundlage:

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024. TRGS 559 Quarzhaltiger Staub, Ausgabe April 2020.

PNEC

Schwefelsäure 35-40 %, cas-no 7664-93-9

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Sediment (Frishwasser)	0.002 mg/kg			
PNEC Sediment (Meerwasser)	0.002 mg/kg			
PNEC Wasser (Frishwasser)	0.0025 mg/l	10		
PNEC Wasser (Meerwasser)	0.00025 mg/l	10		
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	8.8 mg/l	10		

DNEL - Arbeitnehmer

Schwefelsäure 35-40 %, cas-no 7664-93-9

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Akute/Kurzzeit-Exposition - lokale Wirkungen)	0,05 mg/m ³				

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 16321.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Handschuhe tragen. Art des Materials: Fluorocarbon rubber Durchdringungszeit: <1h Handschuhe gemäß EN 374. Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Prozesslüftung verwenden. Falls dies nicht möglich ist, Atemschutzmaske tragen. Filtertyp: ABEK. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
Löslichkeit	Mischbar mit Folgendem: Wasser.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	7,56 - 10,94 °C	83-100% (Schwefelsäure)
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	290 °C	100% (Schwefelsäure)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	22,5 mPas	(20 °C) 95% (Schwefelsäure)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	0,06 hPa	90% (Schwefelsäure)
Dichte	Keine Daten	
Relative Dichte	1,835	93-100% (Schwefelsäure)
Relative Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Alkalimetalle/ Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Gasgemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen/ Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

Schwefelsäure 35-40 %, cas-no 7664-93-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2140 mg/kg		OECD 401	

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - inhalativ:

Schwefelsäure 35-40 %, cas-no 7664-93-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte			375 mg/m ³		OECD 403	

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut: Wirkt bei Hautkontakt ätzend und verursacht brennenden Schmerz, Rötung, Bläschen und Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Andere toxikologische Eigenschaften: Beim Verschlucken kann es zu Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen kommen. Schmerzen in Mund, Rachen und Magen. Schluckbeschwerden, Unwohlsein und Erbrechen von Blut. In und um den Mund können braune Flecken und Verbrennungen auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schwefelsäure 35-40 %, cas-no 7664-93-9

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Lepomis macrochirus		96hLC50	16 -< 28 mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	> 100 mg/l		OECD 202	
Algen	Desmodesmus subspicatus		72hEC50	> 100 mg/l		OECD 201	
Fische	Jordanella floridae		65dNOEC	0,025 mg/l			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Abfallkategorien:

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 06 01 01* Schwefelsäure und schweflige Säure
Absorber/Tuch, das mit dem Produkt verunreinigt ist: AVV-Schlüssel: 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2796	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	BATTERIEFLÜSSIGKEIT, SAUER (Schwefelsäure 35-40 %)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Gefahrennummer:	80	Tunnelbeschränkungscode	E
		:	

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2796	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	BATTERY FLUID, ACID (sulphuric acid 35-40 %)	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2796	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	BATTERY FLUID, ACID (sulphuric acid 35-40 %)	14.5. Umweltgefahren:	Bei diesem Mittel handelt es sich nicht um ein Marine Pollutant (MP).
14.3. Transportgefahrenklassen:	8	Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:	
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
EmS:	F-A, S-B	IMDG Code segregation group:	Segr. grp. 1 - Acids (SGG1)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2796	14.4. Verpackungsgruppe:	II
---------------------------------	------	--------------------------	----

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

BATTERY FLUID, ACID
(sulphuric acid 35-40 %)

14.5. Umweltgefahren:

Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.

14.3.

8

Transportgefahrenklassen:

Gefahrenkennzeichnung(en):

8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften:

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.
Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.
Umfasst von:
Jugendarbeitsschutzgesetz.

Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Schwach wassergefährdend)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-Reg.-Nr.	Stoffname
01-2119458838-20-0122	Schwefelsäure 35-40 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.0.0	23.08.2023	Bureau Veritas HSE / SJU	

Abkürzungen:

DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat:

Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Sicherheitsdatenblatt

Sulphuric acid

Überarbeitet am: 23.08.2023
Version: 1.0.0

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SDB ist erstellt durch

Firma: Bureau Veritas HSE Denmark A/S
Adresse: Oldenborggade 25-31
PLZ: 7000
Ort: Fredericia
Land: DÄNEMARK
E-Mail: infohse@bureauveritas.com
Telefon: +45 77 31 10 00
Homepage: www.bureauveritas.dk

Land: DE